

Niederschrift
über die 9. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Donnerstag, 16. Februar 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

27. Februar 2017
1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Oliver Schmolinski, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Helene Freund, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Ilker Sengül, Mitglied, Kasseler Linke (bis 18:20 Uhr/TOP 3)
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Elisabeth Kraft, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Gerhard Halm, Die Stadtreiniger

Tagesordnung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Gesundheit schützen – Umweltzone einrichten | 101.18.421 |
| 2. Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Kassel | 101.18.438 |

- | | |
|--|------------|
| 3. Bericht über den Umsetzungsstand Niedertemperatur-Nahwärmenetz Am Feldlager | 101.18.452 |
| 4. Undichtiges Oberflächengewässer Mühlbach | 101.18.454 |
| 5. Waschbärenpopulation in Kassel | 101.18.455 |
| 6. Moosflächen für saubere Luft | 101.18.460 |
| 7. Energiebericht städtische Gebäude | 101.18.462 |
| 8. Projekt Identifikation von Abfallbehältern | 101.18.463 |

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 9. Februar 2017 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Koch gibt bekannt, dass sie die Tagesordnungspunkte 1 und 2 betr. Luftreinhaltung gemeinsam zur Beratung aufrufen wird, die Abstimmung der Punkte erfolgt getrennt.

Sie stellt die Tagesordnung fest.

Während der Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 gibt Vorsitzende Koch die Sitzungsleitung an den 1. stellvertretenden Vorsitzenden Schmolinski ab. Dieser ruft die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam zur Beratung auf.

1. Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.421 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend eine Umweltzone in Kassel einzurichten.

Für weitere lufthygienische Maßnahmen wird ein Umsetzungsprogramm erstellt.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, bringt einen Änderungsantrag ein, der von Stadtverordnetem Sengül, Fraktion Kasseler Linke, übernommen wird.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, **gemeinsam mit dem Land Hessen** umgehend eine Umweltzone in Kassel einzurichten.

Für weitere lufthygienische Maßnahmen wird ein Umsetzungsprogramm erstellt, **das im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt werden soll.**

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten, 101.18.421, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völlner

2. Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Kassel

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.438 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden bei der Hessische Landesregierung und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Luftreinhaltung eingehalten werden.

Stadtverordneter Völlner, SPD-Fraktion, ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden bei der Hessische Landesregierung und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Luftreinhaltung eingehalten **und die zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel abgesprochenen notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden, die im Luftreinhalteplan 2011 für den Raum Kassel beschrieben worden und in einer Fortschreibung noch zu vereinbaren sind.**

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD

Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: B90/Grüne
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der SDP-Fraktion betr. Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Kassel, 101.18.438, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

3. Bericht über den Umsetzungsstand Niedertemperatur-Nahwärmenetz

Am Feldlager

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.452 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Stand der Umsetzung des Niedertemperatur-Nahwärmenetzes im Neubaugebiet Am Feldlager zu berichten.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet den Antrag seiner Fraktion. 5 von 8

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Bericht über den Umsetzungsstand Niedertemperatur-Nahwärmenetz Am Feldlager, 101.18.452, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

4. Undichtiges Oberflächengewässer Mühlbach

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.454 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über bestehende Wasseraustritte durch Undichtigkeiten im Verlauf des Bachbettes des Mühlbachs im Stadtteil Brasselsberg?
2. Seit wann sind diese bekannt?
3. Welche Beeinträchtigungen von angrenzenden Grundstücken sind bisher aufgetreten?
4. Was wurde unternommen, um die bestehenden Undichtigkeiten zu beseitigen?
5. Wer ist für die Unterhaltung des Bachlaufs verantwortlich?

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion, die im Anschluss von Stadtbaurat Nolda beantwortet wird.

Stadtbaurat Nolda sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

6 von 8

5. Waschbärenpopulation in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.455 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

In Kassel gibt es eine der höchsten Waschbärenpopulationen in Deutschland.

1. Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, um die Bevölkerung im Hinblick auf von den Tieren ausgehende ansteckende Krankheiten zu informieren
2. Wie viele der aufgefundenen toten Waschbären sind mit Krankheiten wie zum Beispiel Staupe infiziert?

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda und Herrn Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

6. Moosflächen für saubere Luft

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.460 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Energie zu berichten, inwieweit Moosflächen die Luftschadstoffe in Kassel reduzieren können. Dafür soll ein Experte in den Ausschuss eingeladen werden, um über ein entsprechendes Projekt in Stuttgart zu berichten, wo unter wissenschaftlicher Begleitung eine Mooswand zur Reduzierung der Luftschadstoffe installiert wurde.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

7 von 8

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Moosflächen für saubere Luft, 101.18.460, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

7. Energiebericht städtische Gebäude

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.462 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Unterausschusses den Energiebericht für die städtischen Gebäude vorzustellen.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Energiebericht städtische Gebäude, 101.18.462, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

8. Projekt Identifikation von Abfallbehältern

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.463 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat die geplante Einführung eines Identifikationssystems für Abfallbehälter durch den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten für die Einführung und den Betrieb dieses Systems?
2. Warum besteht eine Notwendigkeit für die Einführung?
3. Welche Kosten-/Nutzen-Relation besteht bei der Einführung für die Zukunft?
4. Wie wirken sich die hohen Investitions- und Betriebskosten auf den Gebührenhaushalt des Eigenbetriebs aus?
5. Wie lange kann eine Gebührenstabilität bei einer Nichteinführung - auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden dramatischen Erhöhung der zu zahlenden Entgelte an die MHKW GmbH - in die Zukunft hinaus verzögert werden?

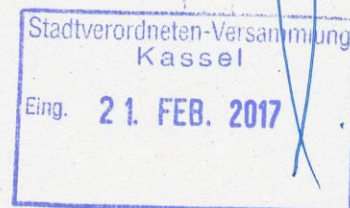
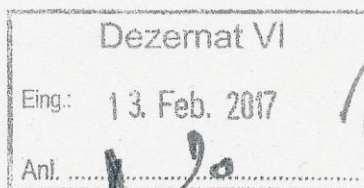
Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda beantwortet gemeinsam mit Herrn Gerhard Halm, Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb, die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda und Herrn Gerhard Halm, Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb, erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Andrea Herschelmann
Schriftführerin



- VI -

**Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Undichtiges Oberflächengewässer (Vorlage Nr. 101.18.454)**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über bestehende Wasseraustritte durch Undichtigkeiten im Verlauf des Bachbettes des Mühlbaches im Stadtteil Brasselsberg?

Antwort KASSELWASSER:

Der Nordshäuser Mühlbach ist ein Gewässer. Im Gegensatz zu Abwasserkanälen sollen Gewässer mit ihren Uferrand- und Sohlbereichen in Verbindung mit dem umgebenden Erdreich stehen und so zur Regulierung des natürlichen Wasserhaushaltes und zum Schutz- und Erhalt von Flora und Fauna beitragen. Eine Abdichtung des Gewässers würde dem entgegenstehen.

Einen Rechtsanspruch auf ein „dichtes“ Gewässer gibt es nicht. Beim Bau von Gebäuden in Gewässernähe ist mit Wasser zu rechnen und das Gebäude entsprechend den Regeln der Technik abzudichten.

Frage 2: Seit wann sind diese bekannt?

Antwort KASSELWASSER:

KASSELWASSER ist ein Grundstück bekannt, dessen Eigentümer sich erstmals 2002 an die Untere Wasserbehörde der Stadt Kassel und KASSELWASSER gewandt haben. Die Eigentümer hatten Feuchteschäden am Gebäude, die entsprechend ihrer Darstellung durch eindringendes Sickerwasser aus dem Gewässer entstanden seien sollen. Weiterhin wiesen sie auf hohe Kosten für den Betrieb einer Pumpe zum Entfernen des Sickerwassers hin. Weitere „betroffene“ Grundstücke sind KASSELWASSER nicht bekannt.

Frage 3: Welche Beeinträchtigungen von angrenzenden Grundstücken sind bisher aufgetreten?

Antwort KASSELWASSER: siehe Punkt 2


Frage 4: Was wurde unternommen, um dies bestehenden Undichtigkeiten zu beseitigen?

Antwort KASSELWASSER:

Seitens KASSELWASSER kommen in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde aus wasser- und naturschutzrechtlicher Sicht keine Maßnahmen zur „Abdichtung des Gewässers“ in Frage, da eine Abdichtung eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Gewässers bedeutet und somit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes entgegensteht.

Frage 5: Wer ist für die Unterhaltung des Bachlaufs verantwortlich?

Antwort KASSELWASSER: KASSELWASSER

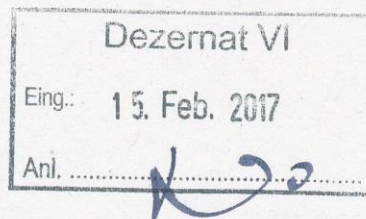
i. d. 

-36-



Kassel, 10. Februar 2017
Dr. Purkl
Tel. - 33 32

An
-VI-



über

-V- 14.02.17 HJ

Anfrage der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Umwelt und Energie der Stadtverordnetenversammlung zur Waschbärenpopulation in Kassel

Zur Anfrage 101.18.455

- Nr. 1 "Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, um die Bevölkerung im Hinblick auf von den Tieren ausgehende ansteckende Krankheiten zu informieren"
- Nr. 2 „Wie viele der aufgefundenen toten Waschbären sind mit Krankheiten wie zum Beispiel Staupe infiziert“


nimmt -36- wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1:

Das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit erhält mit einer gewissen Regelmäßigkeit Presseanfragen zur Thematik, da tote Waschbären nach Erlasslage (sog. Indikatortiere) bekanntermaßen der diagnostischen Untersuchung zugeführt werden müssen. Dabei werden i.d.R. auch Informationen hinsichtlich Infektionsgefährdung und zu präventiven Maßnahmen abverlangt. Insofern wird die Bevölkerung mit den bei -36- vorliegenden Erkenntnissen informiert.

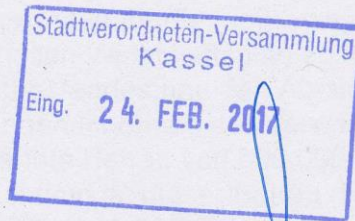
Zu Nr. 2:

In 2016 waren bei rund 45 % der in der Stadt Kassel tot aufgefundenen Waschbären/ Indikatortieren Staupe-Infektionen nachgewiesen worden.


Axel Heiser
- Amtsleiter -

- VI -

ok
No



Ausschuss für Umwelt und Energie
Anfrage der CDU-Fraktion - Vorlage-Nr. 101.18.463
Projekt Identifikation von Abfallbehältern
Fragesteller: Stadtverordneter Stefan Kortmann

Frage 1.

Wie beurteilt der Magistrat die geplante Einführung eines Identifikationssystems für Abfallbehälter durch den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten für die Einführung und den Betrieb dieses Systems?

Stellungnahme zu 1.

Die beabsichtigte Ausrüstung von jedem bei den Haushaltungen im Stadtgebiet Kassel aufgestellten Abfallbehälter (für Restmüll, Biomüll, Altpapier, Bereitstellungstone) ergibt eine eindeutige Zuordnung. Nur die eindeutig zugeordneten Behälter sind aktiv und werden geleert. Ein Missbrauch von Inanspruchnahme der Leistungen ohne entsprechende Gebühreinzahlung wird damit gesichert und dauerhaft ausgeschlossen. Dies führt zu einer hohen Gebührengerechtigkeit. Eindeutige Beantwortungen von Bürgeranfragen zu tatsächlich erbrachten oder nicht erbrachten Entleerungen von Behältern sind zeitnah gegeben. Die stets aktuelle Datenlage über einen aktiven Behälterbestand ist eine verbesserte Grundlage für Anpassung und Optimierung in der Tourenplanung.

Frage 2.

Warum besteht eine Notwendigkeit für die Einführung?

Stellungnahme zu 2.

Eine Notwendigkeit zur Einführung (zum Beispiel aus gesetzlichen oder technischen Anforderungen) besteht nicht, jedoch ist die Sinnhaftigkeit des Projekts innerhalb des eigenen Betriebes in Abstimmung mit dem Personalrat für die Arbeit und Weiterentwicklung des Betriebes diskutiert und bestätigt worden (Behälterstand, Tourenplanung, Abrechnung von Privatleitungen...). Die Sichtweise hierauf hat sich nicht geändert.

Frage 3.

Welche Kosten-/Nutzen-Relation besteht bei der Einführung für die Zukunft?

Stellungnahme zu 3.

Schon im Jahr 2015 wurden Investitionskosten für die Einführung geschätzt, der Betriebskommission mitgeteilt und im aktuellen Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt. Für die komplette Ausstattung des Behälterbestandes und den Abfallsammelfahrzeugen aus dem Fuhrpark sowie den Einrichtungen innerhalb der Verwaltung für EDV (Hardware und Software) wird der genannte Betrag von 800.000 € ausreichend sein. Im Rahmen der jährlichen Kostenbetrachtung ist dieser Betrag die Grundlage für die jährliche Abschreibung in Höhe von maximal 80.000 € pro Jahr. Hinzu kommen jährliche Kosten für erworbene Lizenzen sowie Wartungskosten insbesondere der Fahrzeuge. In Summe beläuft sich die erwartete jährliche Kostenbelastung einschließlich der Abschreibungskosten auf 180.000 € pro Jahr. Dem stehen mögliche Gebühreneinnahmen durch dauerhaft vermiedene Schwarzbehälter und eingesparte Kosten durch Optimierung bei der Tourengestaltung gegenüber (bei 2 % der Leistungsgebühr rd. 340.000 € pro Jahr). Ein Mehraufwand in der Verwaltung ist nicht zu erwarten, da mit der Einführung gleichzeitig Schnittstellen in der EDV, die bisher mit manuellem Eingabeaufwand überbrückt wurden, nach Einführung automatisch elektronisch erfolgen werden.

Frage 4.

Wie wirken sich die hohen Investitions- und Betriebskosten auf den Gebührenhaushalt des Eigenbetriebs aus?

Stellungnahme zu 4.

Die mit der Einführung eines Identensystems verbundenen Investitions- und Betriebskosten sind in vollem Umfang gebührenfähig. Die jährlichen Abschreibungen und Betriebskosten hieraus sind Bestandteil der jährlichen Kosten für die Gebührenbedarfsermittlung. Dem stehen gegebenenfalls höhere Gebühreneinnahmen aus vermiedenen Schwarzbehältern und Kosteneinsparungen aus der Optimierung von Touren gegenüber.

Frage 5.

Wie lange kann eine Gebührenstabilität bei einer Nichteinführung - auch vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden dramatischen Erhöhung der zu zahlenden Entgelte an die MHKW GmbH - in die Zukunft hinaus verzögert werden?

Stellungnahme zu 5.

Der jährlich zu erwartende maximale Kostenbetrag aus der Einführung eines Ident-Systems in Höhe von ca. 180.000 € pro Jahr entsprechen ca. 0,5 % der gesamten gebührenfähigen Kosten von 36 Millionen € pro Jahr. Dieser Prozentsatz ist unterhalb der Planungsgenauigkeit.

Zur Information: Neben den anfallenden Kosten für die zu zahlenden Entgelte an die MHKW GmbH (rd. 17 Mio. € pro Jahr) ist der auf Personalaufwand der größte Einzelposten. Der abfallgebührengemäße Personalaufwand liegt bei ca. 12 Millionen €. Eine 1,5-prozentige Tarifierhöhung ergibt eine jährliche Kostenerhöhung für den Abfallgebührenhaushalt in Höhe von ca. 180.000 €.

Stefan Kaufmann
Stellv. Betriebsleiter